

VEREINBARUNG



zwischen

ROLL-SYSTEM

Inh. Wolfgang Roll e.K.
Romatsried 31
87653 Eggenthal

(nachfolgend RS genannt)

und

(nachfolgend Verein genannt)

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen RS und dem Verein. Er soll die Grundlage einer gemeinschaftlichen, fairen und erfolgreichen Zusammenarbeit bilden.

§1 Aufgabenbereich des Vereins

- 1.** Der Verein informiert seine Mitglieder anhand von unseren Flyern und der Homepage www.energiesued.de über die Vorteile der Einkaufsgemeinschaft **EnergieSüd**.
- 2.** Darüber hinaus stellt der Verein eine geeignete Möglichkeit zur fortlaufenden Information (Aushang, Flyer, etc.) seiner Mitglieder über den Service von **EnergieSüd** zur Verfügung.

§ 2 Aufgabenbereich von RS

- 1.** RS stellt dem Verein ausreichend Flyer zur Verteilung an die Mitglieder zur Verfügung.
- 2.** RS steht den Mitgliedern bei Fragen zur ihrer Energieversorgung zu den veröffentlichten Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.
- 3.** RS betreut die Mitglieder des Vereins im Rahmen der im Energieauftrag sowie der Geschäftsordnung festgelegten Kriterien.

§ 3 Vergütungsregelung

1. Der Verein erhält für jeden abgeschlossenen und umgestellten Strom- oder Erdgaszähler eine einmalige Vergütung in Höhe von:

bis 50 Zähler	=	6,00 Euro
50 – 100 Zähler	=	8,00 Euro
100 – 200 Zähler	=	10,00 Euro
über 200 Zähler	=	12,00 Euro

2. Der Verein erhält in den folgenden Vertragsjahren eine Vergütung in Höhe von:

bis 50 Zähler	=	2,50 Euro
50 – 100 Zähler	=	3,00 Euro
100 – 200 Zähler	=	3,50 Euro
über 200 Zähler	=	4,00 Euro

Hierbei werden alle Zähler berücksichtigt, die dem Verein zugeordnet werden können. Die jeweiligen Energieaufträge müssen entweder vom Verein oder vom Kunden selbst über unsere Homepage www.energiesued.de / „Energieauftrag NEU“ eingegeben und uns unterschrieben zugesandt worden sein. Als Empfehlungsgeber muss der Verein angegeben worden sein!

Über die jeweilige Vergütung erhält RS eine entsprechende Spendenquittung.

§ 4 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

1. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden. Gesetzlich anders lautende zwingende Bestimmungen sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

2. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle einer Änderung Ihrer Adresse ihre jeweils gültige Anschrift mitzuteilen ohne dass es hierzu einer gesonderten Aufforderung bedarf.

2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch der Verzicht auf die Schriftform bedarf der Schriftform.

Eggenthal, Datum

ROLL-SYSTEM, Wolfgang Roll

Verein (mit Stempel)